

05.05.92

Fz - Wi - Wo

Empfehlungen
der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur steuerlichen Behandlung
des Kapitalvermögens und der daraus resultierenden Einkünfte

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 642. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1992

A

1. Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zur Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen unverzüglich eine umfassende Neuregelung zu erarbeiten, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 - 2 BvR 1439/89 - Rechnung trägt und insbesondere die Gleichheit der Steuerbelastung auch hinsichtlich ihrer tatsächlichen Durchsetzung in der Steuererhebung gewährleistet.

Der Bundesrat sieht es dafür als unabdingbar an, die gesetzliche Verankerung des sog. "Bankenerlasses" in § 30 a der Abgabenordnung wieder aufzuheben. Diese Verfahrensregelung ist weder verfassungsrechtlich geboten, noch läßt sie sich aus gesamtwirtschaftlichen Gründen rechtfertigen. Sie verhindert vielmehr eine wirksame Ermittlung und Kontrolle der Einkünfte aus Kapitalvermögen und stellt sich damit als strukturelles Vollzugshindernis dar.

Der Bundesrat hält es weiter für notwendig, die steuerliche Belastungsgleichheit durch hinreichende Kontrollmöglichkeiten sicherzustellen. Der Verwaltungsaufwand für die Kreditinstitute und dergleichen einerseits und die Finanzverwaltung andererseits kann dabei in zumutbaren Grenzen gehalten werden, wenn beispielsweise ein Kontrollmitteilungsverfahren auf Stichproben beschränkt wird, wobei die Stichprobenauswahl jeweils erst geraume Zeit nach Ablauf des Jahres festgelegt wird.

Dabei hält es der Bundesrat für erforderlich, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Harmonisierung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte alsbald zu verwirklichen und zugleich Regelungen zur Verminderung von Steuerumgehungen und Steuerflucht zu treffen. Der Bundesrat verweist insoweit auf die in der Richtlinie des Rates zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs geforderten Maßnahmen und die entsprechenden Richtlinienvorschläge der Kommission.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Sparerfreibeträge deutlich anzuheben, um die Kapitalbildung als Quelle der privaten Vorsorge hinreichend zu würdigen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit bei der künftigen Ausgestaltung Zinsen aus Bausparguthaben aus der Steuerpflicht ggf. bis zu einem bestimmten Höchstbetrag ausgenommen werden können. Aus einer Steuerbegünstigung der Zinsen aus Bausparverträgen mit einem Zinssatz von höchstens 3 v. H. erwartet der Bundesrat einen verstärkten Anspuranreiz für die Wohneigentumsbildung. Er erwartet hieraus einen zusätzlichen Impuls zur Entschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt. Er hält diese Begünstigung gegenüber alternativen Anlageformen mit ähnlicher Förderungswürdigkeit für gerechtfertigt.

B

Der federführende Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben von einer Empfehlung an den Bundesrat abgesehen.

Hinweis: Im Wirtschaftsausschuß hat der Vertreter von Baden-Württemberg den Entschließungsantrag für erledigt erklärt.